

## Strafprozessvollmacht

**Zustellungen werden nur  
an den/die  
Bevollmächtigte(n)  
erbeten !**

wird hiermit in der Strafsache - Privatklagesache - Bußgeldsache -  
Entschädigungssache

gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im  
Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung  
nach § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit  
der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise  
zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und  
Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von  
Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
2. Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der  
Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung,  
Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren  
dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen;
6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für  
Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)